

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18. 12. 2002 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 " Süderfeld " für das Gebiet südwärtig der Straße " Am Sportplatz " und östlich der " Hauptstraße "

Es gilt die BauNVO 1990 / 1993.

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 25. 08. 2002 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 28. 01. 2002 durchgeführt.

Die von der Planung beauftragten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16. 07. 2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15. 07. 2002 bis 16. 08. 2002 während folgender Zeiten Mo - Fr 8.00 - 11.30 Uhr und Sa 10.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bürgerinnen während der Auslegung mit einem interessierten, schriftlich oder mündlich Kontakt geltend gemacht werden können, am 05. 08. 2002 im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekannt gemacht.

JBl. des 06.08.02



Der tatsächliche Bestand von 18/03/2007 sowie die genehmigten Festlegungen der neu anstehenden Planung werden als richtig bescheinigt.

Flensburg, den 26.02.2002



Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18. 12. 2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 18. 12. 2002 in Sitzung beschlossen und die Begründung durch (Leichter) Beschluss genehmigt.

JBl. des 18.12.02



Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgearbeitet und ist bekannt zu machen.

JBl. des 17.09.03



Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 08. 11. 2003 bis 09. 12. 2003 durch Auslegung an den amtlichen Bekanntmachungsstellen ersichtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einsichtungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23. 11. 2003 in Kraft getreten.

JBl. des 30.11.03



Zeichenerklärung

Table with 3 columns: Planzeichen, Festsetzungen, Rechtsgrundlage. Lists symbols for residential zones, green spaces, and other planning elements.

Nachrichtliche Übernahme, § 9 Abs. 6 BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt insgesamt im " Bauzonenbereich für den militärischen Flughafen Eggenk "

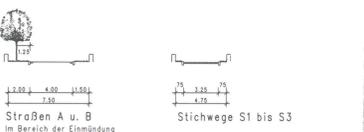
Darstellung ohne Normcharakter

- List of symbols for planning features: Flurstücksbezeichnung, künstlich fortlaufender Knick, künstlich fortlaufender Straßen, Grundstücksummer, etc.

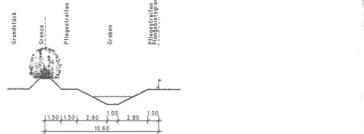
Text (Teil B)

- 1. Sichtdreieck, § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
2. Nutzung der allgemeinen Wohngebiete, § 4 BauNVO
3. Höhenlage baulicher Anlagen, § 9 Abs. 2 BauGB
4. Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen, § 23 Abs. 3 BauNVO / § 12 und § 14 BauGB
5. Immissionschutz, § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
6. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, § 9 Abs. 1 Nr. 25a u. b BauGB

Straßenquerschnitt M. 1 : 200



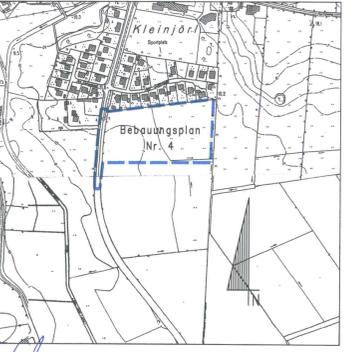
Querschnitt Knick / Graben M. 1 : 200



Örtliche Bauvorschriften nach § 92 LBO, § 9 Abs. 4 BauGB

- 1. Sichtflächen der Außenwände
2. Dächer
3. Solaranlagen
4. Höhe baulicher Anlagen
5. Grundstückeinfriedigungen

Übersichtsplan M. 1 : 5000



igengesellschaft nord ign
Schleswig, den 18. 12. 2002

Satzung der Gemeinde JÖRL (Kreis Schleswig - Flensburg) über den Bebauungsplan Nr. 4 " Süderfeld "